

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages**

vom 06.02.2019

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Dirks, Gerhard

#### **Mitglieder**

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Wilhelm

Ihnken, Werner

Kirchhoff, Holger

Lohfeld, Hans-Hermann

Mammen, Martin

Potzler, Herbert

Siebelts, Siebo

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

Vertretung für Herrn Hermann Behrends

Vertretung für Herrn Olaf Gierszewski

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Kube, Horst

#### **von der Verwaltung**

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Hillie, Werner

Coordes, Alfons

Tammeus, Malte

Klöker, Ralf

Aumüller, Jan

#### **Protokollführung**

Cassens, Maria-Theresia

### **Fehlend:**

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, den Landrat, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der für den TOP 6 eingeladene Geschäftsführer der GSG Oldenburg, Herr Stefan Könner, aus Krankheitsgründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann und schlägt vor, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen und auf eine der nächsten Sitzungen zu verlagern.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Tagesordnung wird um den TOP 6 - „Antrag der CDU/FDP-Gruppe: Soziale und wirtschaftliche Verantwortung übernehmen durch Bereitstellung von nachhaltig gutem und bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Wittmund“ (Vorlagen-Nr. 0011/2019) reduziert. Die Tagesordnungspunkte 7 - 11 werden die Tagesordnungspunkte 6 - 10.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 10.12.2018**

Das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung vom 10.12.2018 wird einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

## **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Da das Thema Bodenabbau in Ardorf-Hoheberg in TOP 6 behandelt wird, bittet der Vorsitzende darum, Fragen zu diesem Thema in der zweiten Einwohnerfragestunde (TOP 9) zu stellen.

Herr J. aus Ochtersum fragt, warum die Ängste, Nöte und Bedenken der Bürger in Bezug auf Windenergie, z. B. hinsichtlich des Nachtbetriebs der Anlagen, nicht ernst genommen werden.

Landrat Heymann erläutert, das Genehmigungsverfahren. Dabei handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, der Landkreis ist dabei im übertragenen Wirkungskreis für Bund und Land tätig und muss sich an das enge Korsett der Gesetze und Verordnungen halten. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, muss eine Genehmigung erteilt werden. Nur wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden, ist die Genehmigung abzulehnen. Mit den Einwendungen im Verfahren werde sich ernsthaft auseinandergesetzt. Auch die Ausführungen aus dem Erörterungstermin fließen mit ein und das Ergebnis wird den Beteiligten mitgeteilt.

Herr J. aus Ochtersum erkundigt sich außerdem danach, warum der bestehende gültige Vertrag zwischen der Gemeinde Utarp und dem Windenergiebetreiber im Genehmigungsverfahren für den Nachtbetrieb von drei Windkraftanlagen nicht berücksichtigt wird.

Herr Hillie antwortet, dass die Verwaltung den betreffenden Vertrag inzwischen eingesehen hat. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Windenergiebetreiber. Der Landkreis ist kein Vertragspartner. Die Allgemeinheit ist von dem Vertrag nicht betroffen. Der Vertrag kann die Genehmigungsbehörde nicht binden.

## **TOP 6 Sachstandsdarstellung Bodenabbau in Ardorf-Hoheberg Vorlage: 0012/2019**

Landrat Heymann erklärt, dass das Thema „Bodenabbau in Ardorf-Hoheberg“ in dieser Sitzung aufgrund des großen öffentlichen Interesses behandelt wird. Kreistagsabgeordneter Ihnen, gleichzeitig Ortsvorsteher von Ardorf, bedankt sich dafür und teilt mit, dass er die Sorgen und Ängste der Bevölkerung hinsichtlich des Bodenabbaus wahrnimmt. Er erläutert die Historie des über drei Jahrzehnte andauernden und mehrere Male erweiterten Sandabbaus und die damit einhergehenden Bedenken der Bevölkerung. Für den nunmehr bestehenden Antrag auf Abbau von Quarzsand liege die Zuständigkeit beim LBEG. Inzwischen hat sich sogar eine Bürgerinitiative gegen das Vorhaben gegründet. In der heutigen Ausschusssitzung soll der Stand der Gesetzeslage vorgetragen werden. Kreistagsabgeordneter Ihnen macht deutlich, dass die Anwohner und auch der Ortsvorsteher Bedenken gegen einen weiteren Bodenabbau hegen.

Herr Coordes verweist auf die Vorlage und erläutert anhand einer Karte, die diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist, wie sich die Abbaufäche seit 1988 entwickelt hat und welche Erweiterung nunmehr geplant ist. Dabei erklärt er, dass die letzte Genehmigung des Landkreises Wittmund mit Datum 03.06.1991 als wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss für eine Gesamtabbaugröße (alt und neu) von rd. 15,5 ha ergangen ist. Eine im Jahre 1998 seitens der Abbaufirma geplante Erweiterung wurde aufgrund von Problemen im Rahmen der damaligen Flurbereinigung und auch wegen der Nichtverfügbarkeit anderer Flächen verworfen. Für die nunmehr geplante Erweiterung um 8 ha bei gleichzeitiger Vertiefung des Sees auf rd. 30 m unterhalb der Wasserlinie liegt die Zuständigkeit beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld, da es sich bei der Gewinnung nachweislich um Quarz handelt. Herr Coordes geht auch auf die Wassertiefen ein. Die 1991 genehmigte Abbautiefe beträgt NN -15m. Das entspricht bei einer mittleren Höhe des Wasserspiegels zwischen NN + 4 bis +5 m einer Tiefe von ca. 20 Metern (unterhalb mittleren Wasserspiegels). Bei der nunmehr geplanten Vertiefung des Sees auf rd. 30 m unterhalb der Wasserlinie handelt es sich demzufolge um eine zusätzliche Vertiefung von 10 m. Herr Coordes erläutert das weitere Verfahren, das sich nunmehr an die im April 2018 stattgefundenen Antragskonferenz mit den Trägern öffentlicher Belange unter Federführung des LBEG anschließt. Derzeit werden die Antragsunterlagen durch die Planer der verschiedenen Fachdisziplinen erarbeitet. Es wird zu einem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren kommen, im Rahmen dessen jeder Betroffene seine Belange und Bedenken einbringen kann. Die Pläne werden öffentlich ausgelegt. Anlieger und Anwohner können hierin allerdings „nur“ ihre individuelle Betroffenheit im Verfahren geltend machen. Die Verteidigung der Rechte zum Wohle der Allgemeinheit obliegt den hierfür jeweils zuständigen Behörden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. In der sich anschließenden Diskussion erkundigen sich die Kreistagsabgeordneten Mammen und Theesfeld nach der Überwachung des Sandabbaus auch im Hinblick auf die Wassertiefe und auf vorgefallene Uferabbrüche. Dazu erläutert Herr Coordes, dass das Abbauunternehmen seit 1999 regelmäßig Vermessungen durchführen muss und die Messergebnisse der UWB vorgelegt werden. Außerdem finden in gewissen Abständen routinemäßige oder anlassbezogene Ortstermine durch die UWB statt. Vor ca. 20 Jahren hat es mehrere Uferabbrüche gegeben, den letzten größeren

im Jahre 1999. Diese wurden genauestens untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es beim Abbau bei hohen Grundwasserständen im Umfeld des Sees bedingt durch Druckunterschiede zwischen Außenbereich und See bei geringsten Erschütterungen zu schneisenartigen Abbrüchen kommen kann. Um dem entgegenzuwirken, wurden der Abbaufirma weitere Auflagen aufgegeben. Seither ist es zu keinen weiteren Abbrüchen mehr gekommen. Auch wurde eine Lehmschürze gesetzt, um das an die Abbaustätte angrenzende Wohngrundstück zu schützen. Herr Coordes betont, dass Kontrollen seitens der UWB stattfinden und den Hinweisen auf Missstände immer und zeitnah nachgegangen wird. Zukünftig kann der Abbau auch aufgrund von neuerer Technik (GPS, elektrische Saugbagger) genauer und sicherer erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Potzler erkundigt sich, welchen Einfluss der Landkreis auf das Genehmigungsverfahren nehmen kann. Herr Hillie erläutert die Rolle des Landkreises als Träger öffentlicher Belange. Hinsichtlich der Geltendmachung subjektiver Rechte der Anwohner sind diese selbst gefordert, im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Planfeststellungsverfahrens ihre Bedenken vorzubringen und ggf. den Klageweg zu bestreiten. Dem Kreistag oder seinen vorbereitenden Ausschüssen obliegen kaum Einflussmöglichkeiten, um etwa allgemein gültige Bedenken zum Schutze der Anlieger vorzutragen. Landrat Heymann erläutert abschließend, dass der Ermessensspielraum des LBEG begrenzt ist und der Antragsteller einen Anspruch auf die rechtlich einwandfreie Bewertung seines Antrages hat. Auf die Bitte des Kreistagsabgeordneten Ihnen, Herrn Hinrichs als Sprecher der Bürgerinitiative zu hören, verweist der Vorsitzende auf die Einwohnerfragestunde in TOP 9.

#### **TOP 7            Beitritt zum Energienetzwerk Nordwest Vorlage: 0013/2019**

Herr Hillie verweist auf die Vorlage und führt kurz in das Thema ein.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Wittmund tritt dem Energienetzwerk Nordwest zum nächstmöglichen Termin bei.

#### **TOP 8            Verschiedenes**

Kreistagsabgeordneter Mammen erkundigt sich, ob es bei den Sanierungsmaßnahmen des Soleaustritts in Horsten zu Verzögerungen gekommen ist.

Herr Hillie teilt mit, dass die Grundwassersanierung noch nicht abgeschlossen ist und die Arbeiten weiterhin andauern. Die Untere Wasserbehörde würde laufend eingebunden werden.

#### **TOP 9            Einwohnerfragestunde**

Herr H. aus Ardorf erkundigt sich bezüglich des Sandabbaus in Ardorf-Hoheberg nach den Toleranzen hinsichtlich der Abbautiefe und der erforderlichen Aufsicht und Überwachung der Abbautiefe.

Herr Coordes antwortet, dass in der Mitte des Abbaugewässers ein paar Vertiefungen bestehen, die über die genehmigten Tiefen hinausgingen. Diese seien jedoch im Toleranzbereich.

Herr H. aus Ardorf bittet darum, weitere Fragen und Bedenken im Namen der Hohebarger Nachbarschaft und im Namen der Bürgerinitiative „Zukunft statt Sandabbau“ in einem Vor-

trag vorzulesen. Dies wird ihm vom Vorsitzenden gewährt. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Im Anschluss berichtet Herr Coordes, dass hinsichtlich der Abfallablagerungen Überprüfungen stattgefunden haben, auch mit der Polizei. Eine Strafanzeige liegt vor und befindet sich im laufenden Verfahren. Nähere Auskünfte dürften hierzu nicht getätigt werden.

Hinsichtlich der zitierten ehemaligen Uferabbrüche weist Herr Coordes darauf hin, dass dazu Gutachten erstellt und Maßnahmen eingeleitet wurden. Danach hat es seit 1999 keine Uferabbrüche mehr gegeben. Auch wurde die Öffentlichkeit seinerzeit explizit über Presseberichte informiert, so dass man die Vorwürfe, dass der Landkreis zu wenig informieren würde, nicht nachvollziehen kann.

Landrat Heymann bedankt sich bei Herrn H. für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass der Landkreis in regem Austausch mit den Bürgern stehen möchte. Die Beschäftigung mit diesem Thema im Planungs- und Umweltausschuss zeigt, dass das Thema ernst genommen wird. Die gesetzliche Zuständigkeit des LBEG für das Planfeststellungsverfahren aufgrund der Untersuchungsergebnisse des Abbaumaterials wurde heute erläutert. Landrat Heymann verspricht, das Thema Ende Februar 2019 bei einem Termin im LBEG aufzugreifen und dort die Sorgen und Bedenken aus der heutigen Sitzung in Form der Rede des Herrn H. auszuhändigen.

Herr K. aus Burhafe fragt, ob das Planfeststellungsverfahren bezüglich des Sandabbaus in Ardorf-Hoheberg auch bindend für die wasserrechtliche Erlaubnis des Landkreises ist. Hier gibt es Bedenken. Im Protokoll zur Antragskonferenz stünde, dass die Untere Wasserbehörde das Einvernehmen erteilt hätte.

Herr Coordes entgegnet hierzu, dass dieses ein Missverständnis sei. Im Protokoll steht diese Aussage nur als reine Feststellung. Es ist fraglich, ob für das Abbaurecht überhaupt eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich wird, da Benutzungstatbestände für das Grundwasser als rein abstrakt zu bezeichnen sind. Nur für solche Erlaubnisse müsse die Untere Wasserbehörde das Einvernehmen erteilen. Da es bislang aber noch gar kein Planfeststellungsverfahren geben würde, wurde auch noch kein Einvernehmen erteilt.

Außerdem fragt Herr K. aus Burhafe, warum in der abfallrechtlichen Stellungnahme des Landkreises keine Bedenken und Anregungen geäußert wurden.

Herr Hillie weist auf den Unterschied des Genehmigungsverfahrens und dem anschließenden Verwaltungsvollzug hin.

Weiterhin möchte Herr K. aus Burhafe wissen, ob die Umweltstraftaten im Landkreis Wittmund zugenommen haben. Dazu antwortet Herr Hillie, dass er dazu keine Zahlen oder Einschätzungen zu tätigen vermag.

Frau K. aus Burhafe erkundigt sich in Bezug auf den Sandabbau in Ardorf-Hoheberg danach, welche Mengen an Quarzsand abgebaut werden sollen.

Herr Coordes erklärt dazu, dass die Abbaumengen z.B. von der Böschungsneigung und vielen anderen Faktoren abhängig seien. Die Berechnung der Abbaumengen ist Aufgabe der Planung im Rahmen der Antragstellung und noch nicht abschließend erstellt.

## **TOP 10      Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 17:30 Uhr.

Gerhard Dirks	Holger Heymann	Maria-Theresia Cassens
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)